



Vorlage-Nr.: **3982-2024/DaDi**

Fachbereich: 220 - Personal

Beteiligungen: 210 - Konzernsteuerung
230 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.01.01.06 Personalangelegenheiten**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Mitgliedschaft im Kommunalcampus eG**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erwirbt bei der Genossenschaft "Kommunalcampus eG" fünf Geschäftsanteile. Die Einlage pro Geschäftsanteil beträgt 1.000 €. Die Gesamtkosten für die Beteiligung am Genossenschaftskapital betragen 5.000 €.

Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme des Finanzhaushalts, zur Deckung stehen Haushaltsausgabereste auf dem Sachkonto 8050102 und der Maßnahme „IT-Vorhabenplanung“ zur Verfügung.

Begründung:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beabsichtigt mit Wirkung zum 01.06.2024 dem KommunalCampus eG beizutreten.

Der Kommunalcampus eG bietet bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungen für den Erwerb von Kompetenzen zu Digitalisierung, Projektarbeit und Changemanagement speziell in der öffentlichen Verwaltung. Durch die Mitgliedschaft erhält der Landkreis Zugriff auf das gesamte Kursprogramm (on-Demand und hybrid). Bei Bedarf können auch neue Lerneinheiten entwickelt werden.

Die Kosten für diese Kurse und Lerneinheiten sind nicht im Genossenschaftsbeitrag enthalten, sondern fallen zusätzlich an. Sie entsprechen den üblichen Preisen auf dem Weiterbildungsmarkt.

Der Kommunalcampus wurde initiiert von den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen.

Das Angebot des Kommunalcampus wurde im Bereich E-Akte erweitert. Es wurden 2Charta-Software Schulungsvideos konzipiert, die bei der Einführung der E-Akte für alle Beschäftigten unterstützend sein werden.

Dies ist erforderlich, um den Mitarbeitenden eine fachliche Unterstützung bei der Einführung der digitalen Akte zu ermöglichen.

Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft "Kommunalcampus eG" wird angestrebt, um diese Schulungsvideos zeitnah in der Kreisverwaltung anbieten zu können und die Schulungsangebote bei Bedarf nutzen zu können.

Die Beteiligung an einer Genossenschaft fällt unter die Beteiligungen nach § 122 HGO.

Für die Beteiligung an der obengenannten Genossenschaft ist gemäß § 30 Nr. 10 HKO bzw. § 51 Nr. 11 HGO die Zustimmung des Kreistags erforderlich.

Damit sich der Landkreis am Kommunalcampus beteiligen kann, sind die kommunalrechtlichen Vorgaben zur wirtschaftlichen Betätigung zu prüfen.

Gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 121 Abs. 1 HGO darf sich der Landkreis wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder werden kann.

Im Hinblick darauf, dass mit der Beteiligung an der Kommunalcampus eG,

1. u.a. effizientere Abläufe und günstigere Konditionen bei der Fortbildung ermöglicht werden, da Inhouse-Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können, und sich Ressourceneinsparungen ergeben,
2. für den Landkreis keine neuen wesentlichen Haftungsrisiken erkennbar sind, da keine Nachschusspflicht besteht und
3. der Landkreis lediglich Minderheitsgesellschafter an der Genossenschaft ist,

sind keine besonderen Prüferforderungen gemäß § 121 ff HGO ersichtlich.

Darüber hinaus wird der Einfluss der beteiligten Gebietskörperschaften im Aufsichtsrat gem. § 122 Abs. 1 Nr. 2 HGO hinreichend gewährleistet.

Unter Abwägung aller Punkte wird die Empfehlung ausgesprochen, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.06.2024 der Kommunalcampus eG beitrifft.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.06.01
Investitionsmaßnahme: 5.100056.520

Aufwendungen	2024	2025	2026
Sachkonto:	5.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2024	2025	2026
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR